

GERD STOLZ

Louis Appia und Charles van de Velde – Die beiden ersten Rotkreuz-Delegierten der Weltgeschichte 1864 in Schleswig-Holstein und Dänemark

Die Ereignisse des Dänisch-Deutschen Krieges von 1864 sind heute in der Erinnerung insbesondere in den Gedenkveranstaltungen zum 6. Februar (Gefecht bei Oeversee) in Deutschland (Schleswig-Holstein/Flensburg-Oeversee) und in Österreich (Steiermark/Graz) sowie zum 18. April (Erstürmung der Düppeler Schanzen) in Dänemark noch gegenwärtig. Der dänische „Hauptveranstaltungsort“ für „1864“ ist Düppel-Höhe (Dybbøl Banke) mit dem großen weitläufigen Gelände der Düppeler Schanzen, mit der Mühle (Dybbøl Mølle) und dem Geschichtszentrum (Historiecenter), mit zahlreichen Kriegsgräbern und Gedenksteinen. „1864“ und insbesondere Düppel nehmen einen ganz besonderen Stellenwert im Bewusstsein der dänischen Öffentlichkeit ein.¹ Die alljährliche „Hauptveranstaltung“ in der Erinnerung zu „1864“, das Gedenken am 18. April auf Düppel-Höhe (Dybbøl Banke), knüpft in der Überlieferungspflege an die militärischen Ereignisse des 18. April 1864 an. So handelt es sich bei dem Gedenken im Wesentlichen auch um ein militärisches Ze-

remonie in militärischer Verantwortung. Die Veranstaltung findet weithin Beachtung, die Medien in Dänemark und Schleswig-Holstein berichten ausführlich darüber. Stets findet sich eine große Zuschauermenge ein. Eine andere Veranstaltung auf Düppel-Höhe (Dybbøl Banke) steht dagegen weniger im Rampenlicht der Öffentlichkeit – sie findet in der Gemeinsamkeit dänischer und deutscher Organisationen statt. Es ist das alljährliche gemeinsame Gedenken am 22. August der Delegationen des Dänischen und des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Schleswig-Holstein, am 1989 aufgestellten Rotkreuz-Stein. Doch dieses Datum, dieser Tag ist im Bewusstsein der Öffentlichkeit in Dänemark wie in Deutschland kaum, in Österreich – das Kaisertum Österreich war 1864 auch kriegsführende Partei – überhaupt nicht verankert. Über die Kriegshandlungen und die Einnahme der Düppeler Schanzen ist viel geschrieben worden, die statistischen Auswertungen und die militärärztlichen Berichte sind umfassend, Erlebnisschilderun-



Abb. 1: Der am 22. August 1989, am 125. Jahrestag der Unterzeichnung der ersten Genfer Konvention, enthüllte Rote-Kreuz-Stein auf Düppel-Höhe (Dybøl Banke) in der Nähe der Königsschanze (Kongeskansen) und Geschichtszentrum (Historiecenter). Der Gedenkstein erinnert an den Einsatz der ersten Rote-Kreuz-Delegierten Appia und van de Velde im Dänisch-Deutschen Krieg von 1864. Im oberen Teil ist eine Nachbildung (Bronze) der von Appia getragenen Rote-Kreuz-Armbinde angebracht.

gen der Soldaten beider Seiten erscheinen immer wieder – bis auf den heutigen Tag.² Der humanitäre Aspekt, die Tätigkeit vieler freiwilliger Hilfs- und Pflegekräfte im Kranken- und Verwundetendienst in jenen Wochen und Monaten des Jahres blieb dagegen meist unbeachtet.

Zum Bereich des Militärsanitätswesens, insbesondere der kriegschirurgischen Versorgung und Wundbehandlung der Verwundeten sowie zur Heilkunde sind vornehmlich von preußischer Seite in der Folge des Krieges von 1864 viele Schriften und Aufsätze erschienen.³ Darin wurden die Erfahrungen und Veränderungen in der Medizin ausführlich diskutiert. Den Bereich der Bergung, des Krankentransportes und der pflegerischen Versorgung bzw. Betreuung in

den Lazaretten blendeten diese Druckwerke jedoch weitgehend aus.

Das Pflegepersonal, der Pflegealltag und die Pflegepraktiken spielten 1864 bei der Kriegsführung eine sehr untergeordnete Rolle. Die freiwillige Kranken- und Verwundetenpflege einschließlich des Krankentransports war aus staatlicher Sicht ein nachgeordneter, ergänzender Teil des Militärsanitätswesens, der zwar als förderlich hingenommen wurde, für den aber weder ausreichend Personal noch Mittel des Staates bereitgestellt wurden.⁴

Das Militärsanitätswesen beider Seiten war weder materiell noch personell nach den Anforderungen des Krieges ausgestattet. Staat und Militär – weder Dänemark noch Preußen oder Österreich – waren auf eine derart hohe Zahl von Kranken und Verwundeten, wie sie sich 1864 während der Kriegshandlungen und Marschbewegungen ergab, eingestellt.⁵ Für Kriegsplanung, -vorbereitung und -führung kam es allein auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden einsatzfähigen Soldaten an. Verwundete Soldaten, also leidende Menschen, von Granaten oder Kugeln zerrissene, von Bajonettstichen durchbohrte menschliche Körper passten nicht in das Bild vom soldatischen Heldentum, vom Kampf um Ruhm und Ehre.

Doch die Frage der Verwundeten und Gefangenen, das Problem des Schutzes von Sanitätspersonal und -einrichtungen blieb 1864 nicht ungehört.

In seinem 1862 erschienenen Tatsachenbericht „Un Souvenir de Solferino“ (Eine Erinnerung an Solferino)⁶ schilderte der Schweizer Geschäftsmann Henry Dunant⁷ nicht nur seine Erlebnisse und Eindrücke in der Schlacht bei Solferino im Oberitalienischen Krieg im Juli 1859, sondern er erschütterte mit seinen Schilderungen der Schlacht, der Schicksale und dem unermesslichen Leiden der verwundeten Soldaten ganz Europa.

Henry (auch: Henri) Dunant entstammte einer Hugenottenfamilie. Er wurde am 8. Mai 1828 in Genf als Sohn eines Bankiers und Kaufmannes geboren. Schon seit seiner Jugend engagierte er sich im sozialen Bereich. Gemeinsam mit einem Freund gründete Dunant 1856 eine Kolonialgesellschaft und erhielt eine Landkonzession in Alge-



Abb. 2: Henry J. Dunant (1828–1910), der Begründer des Roten Kreuzes und der Genfer Konvention, um 1860

rien, denn er hatte die Absicht, dort größere Investitionen in Bewässerungsanlagen und in den Bau von Mühlen zu tätigen, um das Land als Kornkammer zu entwickeln. Da sich aber in der Folge zahlreiche Schwierigkeiten und Probleme mit örtlichen Behörden ergaben, reiste Dunant 1859 nach Italien, um den französischen Kaiser Napoléon III. zu sprechen und für sein Vorhaben zu gewinnen. Der Kaiser stand dort mit einem Heer im Kampf gegen das Kaiserreich Österreich, um dessen norditalienische Besitzungen, die Lombardei und Venetien, einzunehmen. Südlich des Gardasees bei Solferino und San Martino kam es am 24. Juni 1859 zu einer Schlacht, in deren Verlauf ca. 6.000 Soldaten getötet und ca. 40.000 Soldaten verwundet wurden. Weitere ca. 40.000 Soldaten erkrankten infolge von Nahrungsmangel, Überanstrengung oder durch Anstecken von Krankheiten.

Dunant wurde zufällig Zeuge der erschreckenden Zustände nach der Schlacht. Die völlig unzureichende medizinische und sanitätsdienstliche Versorgung der Verwundeten

entsetzte ihn so sehr, dass er vom ursprünglichen Plan seiner Reise Abstand nahm und spontan Hilfe unter der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden organisierte. Die benachbarte Stadt Castiglione della Stiviere wurde zum Hauptsammelplatz der Verwundeten; in den elf Kirchen des Ortes waren allein ca. 8.000 Opfer der Schlacht untergebracht, denen nur zwei Ärzte gegenüberstanden. Erfolgreich bemühte sich Dunant auch um die Freistellung einiger gefangener österreichischer Ärzte für den Sanitätsdienst.

Nach seiner Rückkehr nach Genf schrieb Dunant seine Erlebnisse in dem Buch „Eine Erinnerung an Solferino“⁸ nieder. Es wurde in fast alle Sprachen der Welt übersetzt und zu einem Welterfolg. Politiker, Staatsmänner, Militärs, Mediziner, Schriftsteller und Geistliche, viele einflussreiche Menschen jener Zeit haben es gelesen. Dunant schlug darin zur Verbesserung der Behandlung und Versorgung der Verwundeten und des Militärsanitätsdienstes u. a. vor, bereits in Friedenszeiten freiwillige Helfer auszubilden, deren neutrale Stellung auch auf dem Schlachtfeld respektiert würde.

Vier Bürger aus der 1862 gegründeten Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft (Société genevoise d'utilité publique) – der Jurist und Präsident der Gesellschaft Gustave Moynier (1826–1910)⁹, der Chef-Kommandant der Schweizer Armee General Guillaume-Henri Dufour (1787–1875)¹⁰ sowie die beiden Ärzte Dr. Louis Appia (1818–1898)¹¹ und Dr. Théodore Maunoir (1806–1869)¹² – bildeten mit Henry Dunant ein Komitee, das einen Plan erstellen sollte, wie die Idee Dunants „kriegsführende Armeen durch Korps freiwilliger Krankenpfleger zu unterstützen“ in die Tat umgesetzt werden könnte. Bei ihrer ersten Zusammenkunft am 17. Februar 1863 gaben sie sich den Namen „Comité international de secours aux militaires blessés“ (Internationales Komitee für die Hilfe von Verwundeten), aus dem dann später (1876) das Comité International de la Croix-Rouge = CICR (Internationales Komitee vom Roten Kreuz = IKRK) hervorging.

Am 25. August 1863 fasste das Komitee den kühnen Beschluss, in Genf eine große internationale Konferenz zur Verbesserung des „Sanitätsdienstes im Felde“ abzuhalten. Entsprechende Einladungen gingen am 1. Sep-

tember 1863 an alle europäischen Staaten. Dunant warb insbesondere auf dem Internationalen Statistischen Kongress im September 1863 in Berlin für seine Vorstellungen und erweiterte – allerdings ohne vorherige Rücksprache mit den Mitgliedern des Fünfer-Komitees – das Projekt um den Neutralitätsgedanken. Der preußische Kriegsminister von Roon sagte Dunant eine Vertretung des Königreiches Preußen an dem Kongress zu und bat ihn zugleich, seinen Aufenthalt in Berlin zu verlängern, „um mit den Groß-Offizieren des Johanniter-Ordens zu sprechen“¹³. Und das Unmögliche wurde wahr. Zur Teilnahme am Kongress gingen zahlreiche Zusage ein. 36 Vertreter aus 16 Staaten, darunter 14 Regierungsdelegierte, 6 Delegierte verschiedener Organisationen und 7 Privatleute waren in Genf im Athenäum anwesend, außerdem die 5 Mitglieder des Komitees. Durch offizielle Delegierte waren vertreten: Baden, Bayern, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Hessen, Italien, Niederlande, Österreich, Preußen, Russland, Sachsen, Schweden und Spanien.

Am 26. Oktober 1863 eröffnete General Dufour in Genf die Konferenz, auf der Dunant jedoch nur als Schriftführer tätig war. Sie endete drei Tage später mit dem Beschluss einer zehn Artikel umfassenden Resolution, die die Versorgung und Pflege der Verwundeten verbessern und sicherstellen sowie die Gründung nationaler Hilfsgesellschaften bereits in Friedenszeiten anregen sollte.¹⁴ Das war praktisch der Gründungsakt des Roten Kreuzes – diese Artikel umfassen alle Grundlagen, auf denen das heutige völkerrechtliche Vertragswerk der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften beruht.

Preußen war der erste Staat, der die Anregung zur Gründung nationaler Hilfsgesellschaften in die Tat umsetzte. Bereits am 6. Februar 1864 – also sechs Tage nach Beginn des Dänisch-Deutschen Krieges – konstituierte sich in Berlin das „Centralcomité des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“, das zugleich zur Gründung von lokalen und Kreisverbänden aufrief. In Kiel hatte sich schon am 1. Februar 1864 auf Initiative des Kieler Chirurgen Professor Friedrich von Esmarch der „Central-Hülfsverein für Lazarethe“ gebildet, gleichartige Organisationen folgten in Altona, Neumünster,

Rendsburg und anderen Orten. Auch in mehreren deutschen Mittel- und Kleinstaaten entstanden Hilfskomitees oder -vereine, ständige Hilfsorganisationen wurden auch in einigen europäischen Staaten gegründet. Dänemark und Schweden jedoch verhielten sich zunächst noch sehr zurückhaltend.

Unterdessen war Henry Dunant unermüdlich in Europa unterwegs, um für seine Ideen und die Umsetzung der Genfer Resolution zu werben. Am 13. März 1864 beschloss dann das Internationale Komitee in Genf, auf den Kriegsschauplatz nach Schleswig und Dänemark zwei neutrale Delegierte – je einen auf die alliierte österreichisch-preußische und dänische Seite – zu entsenden. Ihr Auftrag war, erstens Hilfe für die Verwundeten zu vermitteln, falls es notwendig war, und das Interesse des Komitees an der Fürsorge für die Verwundeten zu bekunden, zweitens vor Ort durch eigene Beobachtungen und Besuche der Einrichtungen zu erkunden, ob, inwieweit und wie die Beschlüsse der Genfer Konferenz seitens der kriegführenden Staaten praktisch durchführbar waren.

Das Internationale Komitee hatte großes Interesse zu erfahren, inwieweit die Beschlüsse der Genfer Konferenz bei den dänisch-deutschen Auseinandersetzungen Beachtung fanden – insgesamt als realistisch angesehen werden konnten.

Für diese Aufgabe wurden Louis Appia, Arzt und Mitglied des Internationalen Komitees¹⁵, und Charles William Meredith van de Velde (* 3.12.1818 Leuwarden/NL † 20.3.1898 Menton/F)¹⁶, ehemaliger niederländischer Marine-Offizier, Maler und Kartograf, ausgewählt.

Appia und van de Velde erhielten einen Kreditbrief über 2000 Schweizer Franken und zusätzlich ein Mandat der erst am 17. März 1864 gegründeten Genfer Rotkreuz-Vereinigung, die als Vorläufer des einige Jahre später gegründeten Schweizerischen Roten Kreuzes die Rolle einer nationalen Hilfsgesellschaft eines neutralen Landes wahrnahm – denn nur so war es möglich, dass die beiden Delegierten auch humanitäre Hilfe für die jeweilige Konfliktpartei leisten und organisieren konnten. Appia war auf der preußisch-österreichischen Seite im Einsatz, van de Velde wurde auf die dänische Seite entsandt. Als Erken-

nungszeichen trugen sie auf dem linken Oberarm in Umkehrung des Schweizer Nationalwappens eine weiße Armbinde mit rotem Kreuz, wie es in Ziffer 8 der Resolution vom Oktober 1863 vorgesehen war.¹⁷ Appia fuhr in den letzten Märztagen des Jahres 1864 von Genf über Bern, wo er noch ein Gespräch mit dem Chef des Schweizer Militärsanitätswesens Dr. Lehmann führte, auf den Kriegsschauplatz. In Berlin stellte er sich dem preußischen Kriegsminister von Roon vor und hatte dort mehrere Unterredungen mit führenden preußischen Militärärzten und Beamten, u. a. erster Generalstabsarzt der preußischen Armee Dr. Grimm (Chef des Militärmedizinälwesens), Generalarzt Dr. von Langenbeck (Leiter der Charité in Berlin und des preußischen Militärsanitätswesens in Schleswig-Holstein), Generalarzt Dr. [von] Lauer (Leibarzt des

Königs), Generalarzt Dr. Berger (Korpsarzt des III. Armeekorps), Generalarzt Dr. Löffler (Korpsarzt des IV. Armeekorps, als Armeearzt nach Schleswig-Holstein kommandiert) sowie Geheimer Obermedizinalrat Dr. Housselle (Leiter der Abteilung Medizinalverwaltung im preußischen Kultusministerium).¹⁸

Über Flensburg reiste Appia weiter nach Apenrade, von dort aus nach Nübel (Nybøl) und Düppel (Dybbøl). Das besondere Augenmerk Appias galt den Einrichtungen und der Tätigkeit des mit dem preußischen Königshaus eng verbundenen Johanniter-Ordens, der Brüder des Rauhen Hauses aus Hamburg und der Diakonissen des Mutterhauses Bethanien aus Berlin. Während seines Aufenthaltes besuchte Appia diverse Verbandsplätze und Lazarette, u. a. auch die Lazarette des Johanniter-Ordens in Wester-



Abb. 3: Das „Comité international de secours aux militaires blessés“ (Internationales Komitee für die Hilfe von Verwundeten), aus dem 1876 das Comité International de la Croix-Rouge = CICR (Internationales Komitee vom Roten Kreuz = IKRK) hervorging. Mitte: General Guillaume-Henri Dufour, links oben: Gustave Moynier, links unten: Dr. Louis Appia, rechts oben: Henry Dunant, rechts unten: Dr. Théodore Maunoir



Abb. 4: Fahne (mit Emblem) des Comité International de la Croix-Rouge = CICR (Internationales Komitee vom Roten Kreuz = IKRK), Sitz Genf

schnabek (Vester Snogbæk), Nübel (Nybøl) und Bellevue in Flensburg sowie das dortige zentrale Depot für die chirurgisch-sanitätsdienstliche Ausstattung der Lazarette und die aus vielen deutschen Ländern in großer Zahl eingehenden Liebesgaben und Sachspenden für die Soldaten. Er bemerkte dort, dass ein Großteil der sanitätsdienstlichen Vorräte mit den Initialen S.H.A. gestempelt war, also noch aus den Beständen der Schleswig-Holsteinischen Armee von 1848/51 stammte.

Appia hatte außerdem Gelegenheit, mit dem Kanzler des Johanniter-Ordens Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode ein Gespräch über den Einsatz des Ordens, die Zusammenarbeit mit dem Militär und den anderen freiwilligen zivilen Hilfskräften sowie über die neuen, vom Orden eingesetzten Kranken-Transportwagen bzw. -karren zu sprechen. Im Anhang zu seinem Bericht gab Appia Ansichten dieser Fahrzeuge wieder. In Kolding traf er mit Dr. Unger, dem Delegierten des Kaiserreichs Österreich zur Genfer Konferenz vom Oktober 1863 zusammen. In Broacker (Broager) beobachtete er die Versorgung und den Transport der in den Düppel-Kämpfen verwundeten Soldaten nach Flensburg. Es fiel ihm auf, dass bereits wenige Tage nach der Einnahme der Düppeler Schanzen durch preußische Truppen dort „Schlachtfeld-Touristen“ erschienen, um sich einen persönlichen Eindruck von dem Gelände zu verschaffen.

Auf seiner Heimreise vom Kriegsschauplatz nach Genf besuchte Appia noch die österreichischen Lazarette in der Stadt Schleswig,

auch im Schloss Gottorf, und hatte dort ein Gespräch mit dem leitenden Militärarzt, dem k.u.k. Stabsarzt und späteren k.u.k. Generalstabsarzt Malfatti von Rohrenbach zu Dezza. Für Appia war es von Bedeutung, dass die ehemals dänischen Lazarette ohne Probleme von den Österreichern weiter betrieben und die dort befindlichen Verwundeten weiter versorgt wurden.

Van de Velde war etwas später als Appia unterwegs.¹⁹ Er fuhr Anfang April 1864 per Eisenbahn bei großer Kälte in 60 Stunden von Paris über Köln und Hamburg, wo er – allerdings vergeblich – eine Mitteilung von Appia zu finden gehofft hatte, nach Lübeck, da dessen Hafen von der dänischen Blockade nicht betroffen war. Von dort ging es mit dem Dampfschiff über Malmö nach Kopenhagen. Van de Velde nahm Quartier im Hotel Phoenix und hielt sich zunächst mehrere Tage in der dänischen Hauptstadt auf. Er besuchte dort mehrere dänische Lazarette und führte Gespräche mit mehreren dänischen Militärärzten. Am 15. April 1864 reiste er dann von Kopenhagen ins dänische Hauptquartier nach Ülkebüll (Ulkebøl) auf Alsen. Von Korsør nach Höruphaff (Høruphav) fuhr van de Velde mit dem Dampfschiff. Da er in Ülkebüll (Ulkebøl) kein

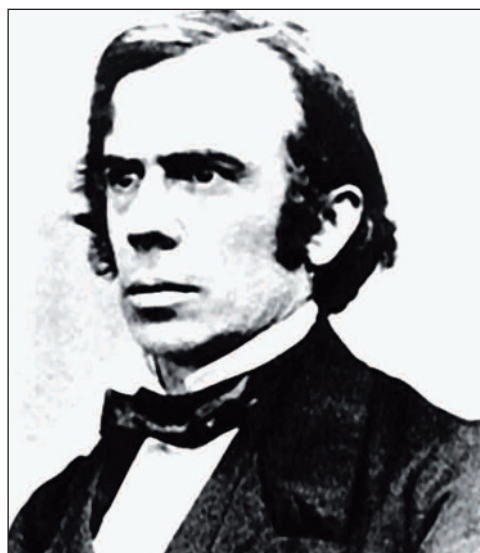


Abb. 5: Dr. Louis Paul Amédée Appia, Chirurg und Mitglied des Internationalen Komitees für die Hilfe von Verwundeten in Genf sowie Rotkreuz-Delegierter im Dänisch-Deutschen Krieg von 1864 für die alliierte (österreichisch-preussische) Seite



Abb. 6: Charles William Meredith van de Velde, Offizier in der niederländischen Marine, Karthograf, Landschaftsmaler und Rotkreuz-Delegierter im Dänisch-Deutschen Krieg von 1864 für die dänische Seite

Quartier fand, nahm er das Angebot eines dänischen Offiziers, der an jenem Tage zum Wachdienst in den Düppeler Schanzen eingeteilt war, an, zunächst dessen Bett für die kommende Nacht zu benutzen. Für die folgenden Tage besorgte ihm dann der dänische Feldprobst ein bescheidenes Quartier in einem Bauernhof.

Van de Velde blieb bis Ende April 1864 auf Alsen. Am 27. d. M. reiste er zurück nach Kopenhagen. Er hielt sich also während der Einnahme der Düppeler Schanzen durch die preußischen Truppen hauptsächlich auf Alsen auf. Er besuchte während jener Zeit die Lazarette in Augustenburg (im Schloss), Ülkebüll (Ulkebøl), Sonderburg (Sønderborg), Norburg (Nordborg) und in Assens (im Rathaus) auf Fünen. Er beobachtete die Räumung der dänischen Lazarette auf Alsen und den Abtransport der Verwundeten von Hörup (Hørup) aus. Zurück in Kopenhagen ging er dann noch einmal in die Lazarette in Frederiksberg.

Anfang Mai 1864 reiste van de Velde von Kopenhagen mit dem Schiff zurück nach Lübeck und von dort per Eisenbahn nach

Wien, wo er den Kontakt zwischen dem dortigen österreichischen Hilfsverein und dem Genfer Komitee vertiefte.

In Genf erstellten beide Rotkreuz-Delegierte – Appia und van de Velde – dann jeder einen Bericht über die Ergebnisse ihres Auftrages. Die beiden Berichte wurden noch 1864 in gedruckter Form den Mitgliedern des Internationalen Komitees und den Teilnehmern des Genfer Kongresses zugeleitet. Appia überschrieb seinen Bericht „Les Blessés dans le Schleswig pendant la Guerre de 1864“ (Die Verwundeten in Schleswig während des Krieges 1864)²⁰, van de Velde gab seinem Bericht die Überschrift „Secours aux Blessés“ (Hilfe für die Verwundeten)²¹ und stellte ihm die 10 Artikel vom Oktober 1863 voran.

Aus beiden Berichten wird ersichtlich, dass die Bestrebungen des Genfer Komitees den militärischen Führern beider Seiten bereits bekannt waren, dass aber alte Gewohnheiten, Gedankenlosigkeiten und Bedenken verschiedener Art noch aus dem Wege zu räumen waren. Nicht immer und nicht überall war man bereit, der grundsätzlichen Anerkennung der Genfer Bestrebungen auch praktische Taten folgen zu lassen.

Der Bericht Appias offenbarte den Mangel einer einheitlichen Organisation und Führung. Eine zentrale Funktion im Rahmen der Hilfsmaßnahmen auf preußisch-österreichischer Seite nahm der Johanniter-Orden ohne Auftrag jedoch nur in einem eng begrenzten Rahmen wahr.

Appia hob zudem die Bedeutung eines einheitlichen, allgemein verbindlichen und international anerkannten Kennzeichens für Personen, Einrichtungen und Fahrzeuge hervor. In Artikel 8 der Resolution vom 26. Oktober 1863 war ja bereits vereinbart worden, dass die Helfer als Erkennungszeichen eine weiße Armbinde mit einem roten Kreuz in Umkehrung der Schweizer Nationalflagge tragen sollten. Appia erwähnt, dass die von ihm getragene Armbinde seitens des preußischen Oberbefehlshabers in ihrer Bedeutung uneingeschränkt anerkannt worden wäre. In Gravenstein (Gråsten) hatte Appia einmal Probleme, ein Fahrzeug für die Rückfahrt nach Flensburg zu erhalten und wandte sich deswegen an den örtlichen preußischen Kommandanten. „Das war eine der Gelegenheiten, wo die Armbinde, die ich immer

trug, mir hilfreich war. Ich stellte mich im Büro des Kommandanten vor und erklärte ihm mein Problem. Als ich ihm meinen Namen und meinen Auftrag nennen wollte, unterbrach er mich sogleich: „Das Zeichen, das Sie tragen, ist eine ausreichende Empfehlung, wir wissen, was es bedeutet. Sie sind hier für das allgemeine Wohl; hier haben Sie einen Requisitionsschein, wählen Sie aus dem Wagenpark, was Ihnen zusagt.“²² – Die Armbinde, die Appia während seines Einsatzes im Dänisch-Deutschen Krieg im Jahre 1864 trug, wird heute im Museum des CICR in Genf aufbewahrt und wurde dort bis zur vorübergehenden Schließung im Frühjahr 2012 ausgestellt. Im Übrigen gab es eine einheitliche Kennzeichnung der freiwilligen Hilfskräfte und der Einrichtungen wie z. B. Lazarette und Fahrzeuge ja noch nicht. Nur die unter der Leitung des Johanniter-Ordens stehenden Personen und Einrichtungen waren durch ein – allerdings nicht einheitliches – Zeichen

kenntlich gemacht. Die Einsatzkräfte des Johanniter-Ordens und des Rauhen Hauses trugen ebenfalls eine weiße Armbinde mit einem in der Form etwas anderen roten Kreuz – es war das Johanniter- oder auch Hanseaten-Kreuz. Die ebenfalls eng mit dem Johanniter-Orden zusammenarbeitenden Duisburger Felddiakone (Brüder der Pastoralgehilfen- und Diakonen-Anstalt zu Duisburg) trugen – allerdings nicht von Anfang an – eine weiße Armbinde mit einem schwarzen Kreuz.

Appia weist auch darauf hin, dass die Brüder des Rauhen Hauses, die sich insbesondere bei den Kämpfen im Sundewitt (Sundevad) und bei Düppel (Dybbøl) wiederholt unmittelbarer Gefahr aussetzten, als Freiwillige im Einsatz waren, aber ihre zivile Kleidung weiterhin trugen und somit schwer zu erkennen waren. Van de Velde machte darauf aufmerksam, dass die weiße Armbinde, die die Soldaten der alliierten österreichischen und preußischen Armee am linken Oberarm trugen, zu Verwechslungen mit der als Schutzzeichen vorgesehenen Rotkreuz-Armbinde führen könnte.

Die Lazarette und Fahrzeuge des Johanniter-Ordens waren durch eine weiße Fahne mit dem Johanniter-Kreuz, das zum Verwundeten-Transport von Nübel (Nybøl) nach Flensburg auf der Flensburger Förde eingesetzte Boot war, wie die anderen Feldlazarette mit einem weißen Tuch/einer weißen Fahne gekennzeichnet. Die preußischen Verbandsplätze wurden 1864 im Dänisch-Deutschen Krieg tagsüber mit einer schwarz-weißen Fahne, des Nachts mit einer roten Laterne markiert.

Wiederholt erwähnt Appia, dass bei der Versorgung der Verwundeten und der Bestattung der Toten zwischen Freund und Feind kein Unterschied gemacht wurde. Dänische Einrichtungen wurden nach dem Rückzug der dänischen Armee von preußischen und österreichischen Kräften in gleicher Weise weitergeführt. Dänische Soldaten wurden ebenso aufgelesen, behandelt und gepflegt wie die Soldaten der eigenen Seite.

Zum Schluss seines Berichtes geht Appia noch auf die Beschlüsse der Genfer Konferenz und ihre Realisierung ein. Besonders wichtig erscheint es ihm, dass bereits in Friedenszeiten in jedem Staat eine zentrale Hilfsorganisation besteht, die über entspre-

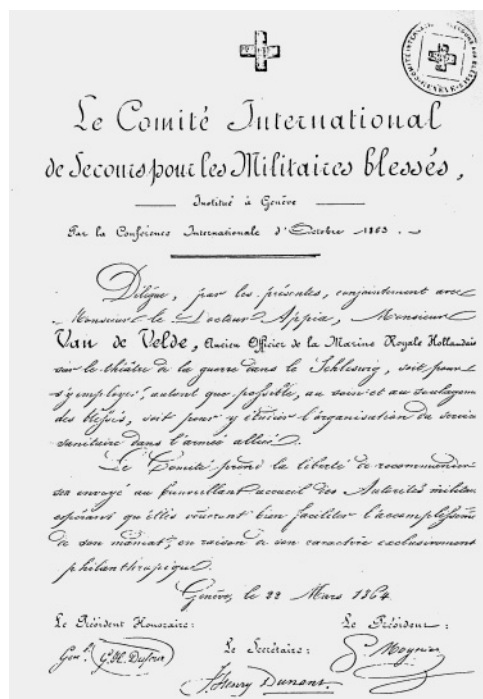


Abb. 7: Auftrags- und Beglaubigungsschreiben des Internationalen Komitees in Genf vom 22. März 1864 mit den Unterschriften von General Dufour, Henry Dunant und Gustave Moynier für Charles van de Velde als Delegierte des Komitees für die dänische Seite

Quelle: Archiv des CICR, Genf, AF 3013

chende Mittel verfügt und Personal für die Verwundetenpflege ausbildet.

Van de Velde wurde zwar in der Wahrnehmung seiner Aufgabe nicht gehindert, fand aber auf dänischer Seite nicht das umfassende Verständnis für seinen Auftrag und die Bestrebungen des Genfer Komitees wie Appia.

„Nichtsdestoweniger, ich wiederhole es, hatte ich unendlich Mühe, Verständnis für die Gedanken der Programme des Internationalen Comités zu erwecken, im besonderen für den Nutzen der Mitwirkung aller Länder an einem so großzügigen Plan, eine Mitwirkung, bei der Dänemark nicht abseits stehen sollte, insbesondere, da es selbst in diesem Kriege ein so edles Beispiel edler Wohltätigkeit gezeigt habe.“²³

Eingehend informierte sich van de Velde in Kopenhagen über die Arbeit des dort am 8. Dezember 1863 wiederbegründeten großen „Central-Comite zur Unterstützung der Familien aus kommandirten Lands- und See-Kriegern, der Verwundeten, Beschädigten und Hintergebliebenen der Gefallenen“ (Centralcomitee til Understøttelse af udcommanderende Land- og Søkrigeres Familier, de Saarede, Qvæede og Faldæes

Efterladte)²⁴. Das Komitee, das seine Tätigkeit ausschließlich durch nichtstaatliche Zuwendungen, Sammlungen und Spenden finanzierte, war in drei Sektionen gegliedert und für den gesamten Bereich der Verwundetenpflege, der Betreuung der Kriegerwitwen und -waisen tätig. Er schreibt dazu, „dass mehrere Untergliederungen der Sektionen spezielle Aufgaben hätten z. B. für Kleidung, für Erfrischungen, für Tabak, für Bettwäsche usw, jede Untergliederung mit einer gewissen Selbständigkeit handelt und für ihren Bereich mit Blick auf das Gesamtwohl agiert“²⁵.

Zur Zeit von van de Veldes Aufenthalt bestand noch nicht der Allgemeine Hilfsfonds (Det almindelige Hjælpefond) zum Besten der durch den Krieg und seine Folgen brotlos gewordenen Staats- und Kommunalbeamten, der erst nach einem Aufruf des Komitees vom 14. Dezember 1864 gegründet worden war und von der später gebildeten 4. Sektion des Komitees verwaltet wurde. Bis Jahresende 1865 unterstützte dieser Hilfsfonds 604 Personen.

Wichtig erscheint van de Velde besonders die Tätigkeit der 3. Sektion, die in Übereinstimmung mit den Genfer Bestrebungen



Abb. 8: Louis Appias Armbinde mit dem roten Kreuz, die er im Dänisch-Deutschen Krieg von 1864, in Italien 1866 und in Frankreich 1870 als Erkennungs- und Schutzzeichen getragen hat, mit dem handschriftlichen Vermerk „Délivré par le Comité international à M^r le Docteur Appia – Mars 1864 – G. Moynier Président“. Die Armbinde befindet sich heute im Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge, Genève/Genf (COL-1988-200-1).

Mit freundlicher Genehmigung des Museums des CICR in Genf



Abb. 9: Die Unterzeichnung der ersten Genfer Konvention am 22. August 1864 im Rathaus in Genf. Gemälde von Charles Edouard Armand Dumaesq (1826 –1895) aus dem Jahre 1872.

Mit freundlicher Genehmigung des Archives du CICR, Genf (CR 199) und des Canton de Genève, Genf

sich um die Verwundeten und deren Familien kümmerte. Ein besonderer Ausschuss innerhalb dieser Sektion war zuständig für alle Ambulanzen und Lazarette in Kopenhagen. Die Verwundeten in den Lazaretten konnten auch während des Aufenthaltes und der folgenden Rekonvaleszenz-Zeit finanzielle Hilfe erhalten.

Das Internationale Komitee in Genf hatte van de Velde am 24. März 1864 für den dänischen Kriegsminister ein Empfehlungsschreiben mitgegeben, in dem es sich für das Einverständnis bedankte, einen Delegierten auf die dänische Seite entsenden zu können, und damit nun van de Velde beauftragt hätte.²⁶ Van de Velde legte in Kopenhagen dem Kriegsminister die Hoffnungen und Bestrebungen des Genfer Komitees zudem in einem zehn seitigen Brief am 29. April 1864²⁷ dar. Ob er auch ein persönliches Gespräch mit dem Minister geführt hat, ließ sich bisher nicht ermitteln. Während seines Kopenhagener Aufenthaltes besuchte van de Velde auch die 113 preußischen Kriegsgefangenen in der Zitadelle von Kopenhagen. „Ich hatte dazu die Genehmigung von General von Bülow²⁸ durch

Vermittlung von Admiral Michelsen²⁹ erhalten. Die Säle, wo sie untergebracht waren, boten viel Platz; ihre Behandlung im allgemeinen und ihre Verpflegung waren ausgezeichnet; sie hatten täglich 2 Stunden Freigang auf den Festungswällen, die Erlaubnis zum Briefverkehr mit ihren Familien und Freunden bei Kontrolle durch den General. Auch waren sie alle heiter und zufrieden, und ich konnte die gute Stimmung noch durch das Geschenk einiger Kisten Zigarren erhöhen, die mit viel Freude in Empfang genommen wurden.“³⁰

Während seines Aufenthaltes in Ülkebüll (Ulkebøl) bot van de Velde dem dänischen Oberbefehlshaber General Steinmann an, „mit einem Parlamentär in das preußische Lager zu den verwundeten dänischen Offiziere geschickt zu werden, um eingehende Nachrichten über jeden einzelnen von ihnen mitzubringen“. Zu seiner Enttäuschung erhielt van de Velde jedoch nicht die erhoffte Genehmigung, da „unter den augenblicklichen Umständen Verbindungen dieser Art mit dem Feind nicht erlaubt“ werden könnten.³¹

Sowohl in seinem Brief vom 29. April 1864 an den dänischen Kriegsminister als auch in

seinem zusammenfassenden Bericht an das Internationale Komitee erwähnte van de Velde die dänischen und die auf dänischer Seite im Lazarett in Augustenburg (Augustenborg) eingesetzten schwedischen Diakonen, deren Tätigkeit im Grundsatz zwar zu begrüßen wäre, deren Modalitäten im Einsatz von dänischer Seite jedoch geklärt werden müssten.

Nach Abschluss seiner Mission in Kopenhagen reiste van de Velde nach Wien weiter, um sich dort mit dem 1859 gegründeten „Patriotischen Hilfs-Verein während der Kriegsdauer“, dem „Vorläufer“ des Österreichischen Roten Kreuzes, in Verbindung zu setzen und einen Kontakt des Vereins mit dem Genfer Komitee herzustellen. In seinem Brief vom 10. Mai 1864 an den Verein betonte er, dass sowohl Appias als auch seine Bemühungen der Aufgabe verpflichtet seien, den im Kriege Verwundeten und Kranken Hilfe jeglicher Art auf freiwilliger Basis zuteil werden zu lassen. Der Verein war am 6. Februar 1864 unter dem Vorsitz des Fürsten Josef zu Colloredo-Mannsfeld (1813–1895) von mehreren Mitgliedern des im Jahre 1859 während des Oberitalienischen Krieges gegründeten Hilfsvereins wieder begründet worden, hatte in Ham-

burg zum Transport und zur Abwicklung seiner Hilfssendungen eine sog. Vereins-Agentur errichtet. Von dem Verein wurden die in preußischen Lazaretten in Schleswig-Holstein und Jütland liegenden österreichischen Soldaten betreut und die 24 österreichischen Kriegsgefangenen in Kopenhagen mit Geld, Kleidung und Naturalien versorgt.

Die verschiedenen Organisationen, Vereinigungen und Orden, die Hilfskräfte auf den dänisch-deutschen Kriegsschauplatz geschickt hatten, erwähnte Appia summarisch in seinem Bericht und bezifferte die Gesamtzahl der von ihnen eingesetzten Helfer/innen mit 118 weiblichen und 10 männlichen Personen³²; doch Appias Übersicht ist unvollständig. Folgende Organisationen und religiöse Gemeinschaften bzw. Orden entsandten 1864 Hilfskräfte nach Schleswig-Holstein und Dänemark:

- Johanniter aus verschiedenen Orten des Königreiches Preußen (Ballei Brandenburg des ritterlichen Ordens von St. Johannis vom Spital zu Jerusalem),
- Malteser aus verschiedenen Orten des Königreiches Preußen (Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Devotionsritter),



Abb. 10: Zeichnung „Transport des blessés par les Chevaliers de St Jean et les frères du Rauhen-Haus“ (Verwundeten-Transport durch Johanniter-Ritter und Brüder des Rauhen Hauses) von Louis Appia in seinem zusammenfassenden Bericht „Les Blessés dans le Schleswig pendant la Guerre de 1864 – Rapport Présenté au Comité International de Genève“, Genève 1864. Der Transportwagen trägt an der Seite als Erkennungszeichen das Johanniter-Kreuz.



Abb. 11: „Preußischer Krankenwagen bei Düppel. Nach der Natur gezeichnet von Otto Günther“, signiert Otto Günther, Wilhoi 1864. Die preußischen Soldaten/Krankenträger tragen auf dem Bild nicht die weiße Armbinde am linken Oberarm, das gemeinsame Kennzeichen der alliierten österreichisch-preußischen Truppen im Dänisch-Deutschen Krieg von 1864. Der Transportwagen trägt kein Erkennungs- oder Schutzzeichen.

- Alexianer aus Aachen und Neuss,
- Barmherzige Brüder aus Trier und Breslau,
- (Feld-)Diakone des Johannesstiftes in Berlin, der Diakonenanstalt in Duisburg und des Rauhen Hauses in Hamburg,
- Barmherzige Schwestern (Clemensschwwestern) aus Münster,
- Borromäerinnen aus Berlin, Bonn, Danzig, Merzig, Prag, Sagan und Trier,
- Dernbacher Schwestern aus Dernbach,
- Deutschordensschwwestern aus Freudenthal, Würbenthal, Lissek und Troppau,
- Franziskanerinnen aus Aachen und Köln,
- Graue Schwestern aus Berlin, Breslau, Neisse, Jauer und Rawicz,
- Vincentinerinnen aus Paderborn,
- Diakonissen der Mutterhäuser Bethanien (Berlin), Kaiserswerth (Düsseldorf) und Stockholm.

Diakonissen aus dem Mutterhaus in Kopenhagen, das erst am 26. Mai 1863 auf Veranlassung der damaligen Prinzessin, späteren Königin Louise von Dänemark gegründet worden war, konnten mangels Erfahrungen in der Pflege noch nicht eingesetzt werden.

Daher kamen auf dänischer Seite Diakonissen aus dem 1849 gegründeten Diakonissenhaus in Stockholm zum Einsatz.

Seitens dieser Organisationen und Gemeinschaften, die keine einheitliche Struktur, keine zentrale Einsatzleitung, keine Verbindung zum Militär auf alliierter noch auf dänischer Seite und kaum Kontakte auf Führungsebene untereinander hatten, waren ca. 400 – 500 freiwillige Helfer/innen aus den deutschen Staaten, dem Kaiserreich Österreich (einschließlich der Gebiete im heutigen Polen und Tschechien) und Schweden eingesetzt. Sie versorgten während der Kriegsdauer in den Lazaretten ca. 25.000 Personen (kranke und verwundete Soldaten).

Außerdem gab es in Schleswig-Holstein und Dänemark eine ungenannte, heute jedoch nicht mehr feststellbare Zahl ziviler Helfer/innen „vor Ort“ in den einzelnen Lazaretten. Sie leisteten ohne jegliche Aufforderung oder Verpflichtung spontane Hilfe für Verwundete und Kranke.

Sowohl Appia als auch van de Velde schließen ihren Bericht in der Überzeugung, dass

die Ideen des Genfer Komitees mit den völkerrechtlichen Schutzbestimmungen bald realisiert werden mögen. Mit ihren Berichten lieferten sie eine sichere Grundlage für die weitere Tätigkeit des Internationalen Komitees. Dank des unermüdlichen Einsatzes des damals 36-jährigen Henry Dunant gingen am 6. Juni 1864 seitens der Schweizer Bundesregierung Einladungen an 22 Staaten Europas, die Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien und Mexiko zu einer Konferenz nach Genf mit dem Entwurf einer Konvention – 16 Staaten mit 24 Vertretern folgten dem Ruf: Großherzogtum Baden, Königreich Belgien, Königreich Dänemark, Königreich Frankreich, Großbritannien, Großherzogtum Hessen, Königreich Italien, Königreich Niederlande, Königreich Portugal, Königreich Preußen, Sachsen, Schweden, Königreich Spanien, USA, Königreich Württemberg und die Schweiz.³³ Von den 26 Delegierten hatten bereits 12 an der Vorjahres-Konferenz in Genf teilgenommen – Österreich sandte eine Absage, weil es seine Gesundheitsbehörde als ausreichend betrachtete und mit

dem Programm in einigen Punkten nicht einverstanden war, Bayern und der Vatikan lehnten ausdrücklich ab. Brasilien, Mexiko, Griechenland und die Türkei waren nicht vertreten, sandten aber Zustimmungserklärungen.

Der Kongress begann am 8. August 1864. Bereits nach 7 Vollsitzungen wurde dank des Verhandlungsgeschickes von General Dufour und des Präsidenten des Internationalen Komitees Moynier am 22. August 1864 – also noch während des Dänisch-Deutschen Krieges – im Rathaus in Genf der Vertrag von 12 Staaten unterzeichnet, der als die erste Genfer Konvention in die Geschichte einging – was so schnell auch von den beiden Delegierten des Internationalen Komitees, die eine hervorragende Arbeit geleistet hatten, nicht erwartet werden konnte. Die Konvention „zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“ enthielt in 10 Artikeln international garantierte Bestimmungen zum Schutz der Verwundeten, des Sanitätspersonals sowie dessen Ausstattung und der Einrichtungen.³⁴ Das rote Kreuz auf wei-



Abb. 12: Das Johanniter-Hospital „Bellevue“ in Flensburg nach einer Fotografie von F. Brandt aus dem Jahre 1864. In dem Hospital waren vorwiegend bei dem Angriff auf die Düppeler Schanzen verwundete Offiziere der preußischen Armee untergebracht. Über dem Eingang ist als Erkennungszeichen das Johanniter-Kreuz auf einer Tafel angebracht.



Abb. 13: „Kriegshospital des Johanniterordens in Nübel“ aus: Wilhelm von Voss, *Illustrierte Geschichte der deutschen Einigungskriege 1864–1866*, Stuttgart/Berlin/Leipzig o.J., S.111 – nach einer Fotografie von F. Jamrath und Sohn, Berlin; links: zerstörter Glockenturm. Auf dem Dach des Hauses und am Krankenwagen weht eine weiße Fahne mit dem Johanniter-Kreuz, über dem Hauseingang steckt das Ordenszeichen der Johanniter.

ßem Grund war jetzt offiziell als internationales Schutzzeichen anerkannt. Für das humanitäre Völkerrecht war es eine „Sternstunde der Menschheit“. Bernhard von Langenbeck, 1842–1848 ordentlicher Professor für Chirurgie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 1848–1882 ordentlicher Professor für Chirurgie an der Friedrich-Wilhelms-Universität (heute Humboldt-Universität) in Berlin und während des Dänisch-Deutschen Krieges von 1864 konsultierender Chirurg und Generalarzt im Hauptquartier der preußischen Truppen, war einer der bedeutenden Förderer des Rote-Kreuz-Gedankens. Dessen unmittelbare Umsetzung sprach er als Dekan der Medizinischen Fakultät der Berliner Universität noch nahezu visionär in seiner Rede zum Geburtstag des Königs im März 1866 an: „Möge denn in den Kriegen der Zukunft das in Genf vereinbarte Zeichen, das rothe Kreuz im weißen Felde, das Wahrzeichen werden einer neuen Epoche der Menschlichkeit und der Civilisation. Mögen um dasselbe sich alle diejenigen schaaren, welche berufen sind durch Pflege der Verwundeten der Kriegsfurie einen Theil ihrer Schrecken zu nehmen!“³⁵

Für freundlich gewährte Unterstützung und Bereitstellung von Unterlagen danke ich dem Archives Publiques (Öffentliches Archiv) und der Bibliothèque (Bibliothek) des Comité International de la Croix-Rouge (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) in Genf.



Abb. 14: Lazarett des Johanniter-Ordens in Wester Schnabeck (Vester Snogbæk) – über der Tür ein Schild mit der Aufschrift „Kriegs Hospital des Johanniter Ordens“, links ein Kranken-Transportwagen des Johanniter-Ordens. Der Fahnen-träger (links) trägt am linken Oberarm eine weiße Armbinde mit dem (roten) Johanniter-Kreuz, das auf seiner Feldflasche als weißes Kreuz angebracht ist.



Abb. 17: Transport verwundeter österreichischer Soldaten auf der Straße nach Rendsburg nach den Kämpfen am 2./3. Februar 1864 bei Selk und am Königshügel – Zeichnung aus *Illustrated London News* vom 20. Februar 1864. Die Transportwagen sind einfache, nur mit Stroh ausgelegte Bauernwagen.

Anmerkungen

- 1 JAHNKE, CARSTEN & MÖLLER, JES FABRICIUS (Herausg.), 1864 – og historiens lange skygger/1864 – und der lange Schatten der Geschichte, Husum 2011
- 2 DET KONGELIGE BIBLIOTEK, KØBENHAVN, OG DET SLEESVIG-HOLSTENSKE LANDESBIBLIOTEK, KIEL / SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDESBIBLIOTHEK IN KIEL UND KÖNIGLICHE BIBLIOTHEK IN KOPENHAGEN (Herausg.), Bibliografi og Ikonografi 1864/Bibliographie und Ikonographie 1864, Neumünster 1970, S. 39–148. Auch die nach jenem Zeitpunkt erschienene Literatur wird von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel, laufend erfasst und wurde bis 1987 in der „Schleswig-Holsteinischen Bibliographie“ in Einzelbänden publiziert, online ab 1987: www.shlb.de/abacus/cgi/shbib.pl
- 3 LOEFFLER, FRIEDRICH, General-Bericht über den Gesundheitsdienst im Feldzuge gegen Dänemark 1864, Berlin 1867
- 4 s. hierzu „freiwillige Krankenpflege“ in Meyers Konversationslexikon 1888, Bd. 10, S. 218
- 5 STOLZ, GERD, Die freiwillige Verwundetenpflege im dänisch-deutschen Krieg von 1864. In: BRAUNSCHWEIG, SABINE (Herausg.), Pflege – Räume, Macht und Alltag. Beiträge zur Geschichte der Pflege, Zürich 2006, S. 247–259
- 6 DUNANT, HENRY J., Un souvenir de Solferino, 1. Ausgabe (Génève) 1862 (nicht zum Verkauf bestimmt) – Erste „Deutsche, vom Verfasser autorisierte Ausgabe, nach der dritten Auflage

des Originals bearbeitet“ mit dem Titel „Eine Erinnerung an Solferino“ = 2. Original-Ausgabe, Basel 1863

- 7 Zur Literatur über Henry Dunant s. die Angaben zu seiner Person in FRIEDRICH WILHELM BAUTZ (Herausg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1990, Spalte 1417–1421
- 8 s. Anm. 6
- 9 DURAND, ANDRÉ, Gustave Moynier and the peace societies. In: International Review of the Red Cross, H. 314, 1996, S. 532–550
- 10 zur Literatur über General Dufour s. die Angaben im Historischen Lexikon der Schweiz – www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3862.php
- 11 Appia entstammte einer Hugenottenfamilie. Er wurde am 13. Oktober 1818 in Hanau geboren. Appia besuchte das Gymnasium in Frankfurt/M. und ging im Alter von 18 Jahren nach Genf, um dort die Hochschulreife zu erlangen. Anschließend studierte er von 1838 bis 1843 in Heidelberg Medizin, und kehrte danach nach Frankfurt/M. zurück. 1847 ging Appia wegen der Unruhen in der Schweiz aus Sorge um seine Großeltern nach Genf. Nach dem Tode seines Vaters ließ er sich 1849 in Genf nieder und wurde im November 1860 Schweizer Staatsbürger. Sein Interesse für die Kriegschirurgie führte ihn 1859 auf den italienischen Kriegsschauplatz, und so war auch er zufällig Zeuge der Schlacht bei Solferino; es ist jedoch davon auszugehen, dass er dort nicht mit Dunant zusammengetroffen ist. Auch

- Appia verfasste über seine dortigen Erlebnisse einen Bericht: Le chirurgien à l'ambulance ou quelques études pratiques sur les plaies par armes à feu. Suivi de lettres à un collègue sur les blessés de Palestro, Magenta, Marignan et Solferino, Genève 1859. Appia starb am 1. Mai 1898 in Genf.
- Zur Literatur über Appia s. BOPPE, ROGER, L'homme et la guerre. Le docteur Louis Appia et les débuts de la Croix Rouge, Genève 1959, und Ottaviani, R., Louis Appia (1818–98): military surgeon and member of the International Committee of the Red Cross. In: Journal of medical biography, Vol. 19, No. 3 vom 3. August 2011, S. 117–124 sowie die Angaben im Historischen Lexikon der Schweiz www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14272.php
- 12 zu Maunoir s. [www.de.wikipedia.org/wiki/Théodore Maunoir](http://www.de.wikipedia.org/wiki/Théodore_Maunoir)
 - 13 HEUDTLASS WILLY, J. Henry Dunant. Gründer des Roten Kreuzes. Urheber der Genfer Konvention, 4. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1985, S. 61
 - 14 www.icrc.org/ihl.nsf/INTRO/115?OpenDocument und www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/115?OpenDocument (jeweils in englischer Sprache) und Anm. 13, S. 67–69
 - 15 s. Anm. 11
 - 16 Van de Velde erhielt am Koninklijk Instituut voor de Marine (Königliches Marine-Institut) der Niederlande seine Ausbildung zum Marineoffizier, verließ 1844 aus gesundheitlichen Gründen die Marine und war in der Folgezeit als Maler und Kartograf im Nahen Osten, vornehmlich in Palästina tätig. Auf der Internationalen Konferenz im Oktober 1864 vertrat er als Gesandter die Niederlande. Auf Hinweis des niederländischen Militärarztes Dr. J. H. C. Basting (1827–1870), der am Genfer Kongress ebenfalls als niederländischer Gesandter teilgenommen hatte, wandte sich das Internationale Komitee an van de Velde, der auch sogleich einwilligte, die Mission auf der dänischen Seite zu übernehmen. Zur Literatur über van de Velde s. Rombach, Johannes H., Charles W. M. Van de Velde and Henry Dunant. In: Bulletin de la Société Henry Dunant, H. 2/1977, S. 1–5 und Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek 1880–2000 (NNBW), Bd. 7, Sp. 1225 sowie G.M. Verspijck, Het Nederlandse Rode Kruis (1867–1967), Caltenbach NV Nijerk 1967
 - 17 Auf wessen Vorschlag das Erkennungszeichen in Umkehrung des Schweizer Wappens zurückgeht, konnte nie geklärt werden; die Idee wird sowohl General Dufour als auch Dr. Appia zugeschrieben.
 - 18 Einzelberichte Appias bzw. Unterlagen zu seiner Reiseroute nach/von und in Schleswig-Holstein sind im Archiv des CICR nicht vorhanden, auch wenn er in seinem Bericht derartige Schriftstücke an das Genfer Komitee erwähnt. Die folgenden Ausführungen über seine Tätigkeit entstammen seinem für das Internationale Komitee in Genf gefertigten, zusammenfassenden Bericht „Les Blessés dans le Schleswig pendant la Guerre de 1864 – Rapport Présenté au Comité International de Genève“, Genève 1864.
 - 19 Van de Velde hat über seine Mission per Brief laufend den Präsidenten des Genfer Komitees Gustave Moynier informiert. Insgesamt sind es 10 Briefe in der Zeit vom 9. April 1864–22. Mai 1864, die sämtlich im Archiv des CICR, Genf, vorhanden sind (AF B copies de lettres, vol 1, 1864) und dem Verfasser in Kopie vorliegen.
 - 20 s. Anm. 18 – Bibliothek des CICR, Genf, AF 3013
 - 21 Secours aux Blessés. Communication du Comité International faisant suite au compte rendu de la Conférence Internationale de Genève, Genève 1864 – Bibliothek des CICR, Genf, AF 3013
 - 22 s. Anm. 18, S. 27
 - 23 s. Anm. 21, S. 152
 - 24 Van de Velde gibt den Namen der Organisation nur in deutscher Sprache an, er nennt keine dänische Bezeichnung – s. Anm. 21, S. 148; das Komitee hatte bereits in den Jahren 1848–1851 bestanden, war dann aber auf Grund des dänischen Invaliden-Gesetzes vom 9. April 1851 aufgelöst worden.
 - 25 s. Anm. 21, S. 148
 - 26 Archiv des CICR, AF, B copies de lettres, vol. [O] 1864, S. 11
 - 27 Eine Kopie seines Briefes schickte van de Velde dem Präsidenten des Internationalen Komitees in Genf – s. Anm. 19, Archiv des CICR (AF B copies de lettres, vol 1, 1864)
 - 28 CARL ERNST JOHAN B. in: Dansk Biografisk Lexikon, 3. Bd., Kjøbenhavn 1889, S. 278–279
 - 29 OVE WILHELM M. in: Dansk Biografisk Lexikon, 9. Bd., Kjøbenhavn 1897, S. 319–321
 - 30 s. Anm. 21, S. 154–155
 - 31 s. Anm. 21, S. 166
 - 32 s. Anm. 18, S. 98
 - 33 Die Staaten, die die Konvention in Genf unterzeichneten, sind fett gedruckt. Das Kaiserreich Österreich unterzeichnete den Vertrag in Genf nicht, hat ihn dann aber am 21. Juli 1866 ratifiziert.
 - 34 Der Wortlaut der Konvention bei www.icrc.org/IHL.nsf
 - 35 B. v. LANGENBECK, Festrede an dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs am 22. März 1866 auf der Universität zu Berlin, Berlin 1866, S. 22